

# BESCHLUSSPROTOKOLL

## über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Graben-Neudorf am Montag, 14.09.2020

---

### TOP 1 Blutspender-Ehrung

- ohne Beschluss -

---

### TOP 2 Fragestunde

- ohne Beschluss -

---

### TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 27.07.2020

Die Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats am 27.07.2020 wird auf Antrag eines Gemeinderatsmitglieds auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt.

---

### TOP 4 Projekt RegioMOVE

148/2020

#### 1. Projekt RegioMOVE

Mit dem Projekt RegioMOVE will sich der Karlsruher Verkehrsverbund (KVV) von einem Verkehrszum Mobilitätsverbund entwickeln. Zukünftig soll der KVV-Kunde neben Bus und Bahn auch Zugriff auf flexiblere Verkehrsmittel haben, wie Car- und BikeSharing oder Taxi und OnDemand-Verkehre.

RegioMOVE möchte eine in Qualität und Preis lohnenswerte Alternative zum privaten PKW schaffen. Durch ein flexibles Angebot soll die Mobilitätsqualität gesteigert werden, um mehr Kunden für den ÖNV und für Sharing-Modelle zu gewinnen. Davon profitieren nicht nur die Mobilitätsanbieter und deren Kunden. Auch die Städte in der Region und die Umwelt sollen durch eine intelligente Vernetzung der Verkehrsmittel in Zukunft deutlich entlastet werden.

RegioMOVE schafft dafür die gemeinsame Plattform für alle Arten von Mobilitätsdiensten, sowohl was die vertraglichen und tariflichen Rahmenbedingungen angeht, als auch IT und Infrastruktur.

Herzstück des Projekts RegioMOVE ist eine App, über die die Kunden im gesamten KVV-Gebiet künftig aus einer Hand verschiedene Verkehrsmittel aus einer Hand buchen können.

Auch an den Bahnhöfen in der Region soll das Projekt RegioMOVE sichtbar gemacht werden. Dies geschieht durch die Realisierung der sogenannten Ports. Die Ports sind bauliche Anlagen, die zunächst an ausgewählten Pilotstandort auf das neue Angebot hinweisen. Ziel des KVV und des Regionalverbands Mittlerer Oberrhein ist es, langfristig in allen Gemeinden der Region RegioMOVE-Ports zu realisieren.

## **2. Graben-Neudorf als Pilotstandort für einen RegioMOVE-Port**

Für die Gemeinde Graben-Neudorf besteht die Möglichkeit als Pilotstandort einen RegioMOVE-Port am Bahnhof Graben-Neudorf zu realisieren. Durch den Status als Pilotstandort käme die Gemeinde in den Genuss von einer Förderung von 68 Prozent der Investitionskosten.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, alle geplanten Maßnahmen am Bahnhof Graben-Neudorf unter der Marke RegioMOVE zu bündeln und den RegioMOVE-Port zu errichten.

Mit der Einrichtung RegioMOVE-Ports wird nicht nur der Bahnhof Graben-Neudorf in seiner Funktion als regionale Mobilitätsdrehscheibe aufgewertet, sondern auch ein wichtiger Beitrag zum Gelingen der Verkehrswende geleistet. Damit unterstreicht die Gemeinde Graben-Neudorf ihren Einsatz für den Klimaschutz.

## **3. Elemente des Regiomove-PORTS**

### **3.1 Landmark und Signs**

Im zentralen Eingangsbereich des Bahnhofs soll eine Informationssäule („Landmark“) installiert werden. Über den Touchscreen der Informationssäule können Kunden Angebote des KVV im Rahmen von RegioMOVE abrufen. Im Bereich der neuen E-Ladesäulen und E-Car-Sharing-Parkplätze wird eine entsprechende Hinweistafel installiert („Sign“). Ebenfalls eine Hinweistafel („Sign“) wird auf der östlichen Seite des Bahnhofs installiert um auf die neuen Fahrradboxen hinzuweisen.

### **3.2 Fahrradboxen**

Die vom Gemeinderat seit längerer Zeit geforderten Fahrradboxen werden vom KVV im Rahmen des Projekts ausgeschrieben. Dabei wird das bereits im TAS vorgestellte Produkt der Firma Kienzler installiert. Über die Webseite [www.bikeandridebox.de](http://www.bikeandridebox.de) können Kunden künftig ihre Fahrradbox am Bahnhof Graben-Neudorf buchen. Als Gebühr werden 1,50 EUR am Tag angestrebt. Die Fahrradbox wird auch über die RegioMOVE-App des KVV buchbar sein. Realisiert werden 10 Fahrradboxen zum Preis von 32.000 EUR (brutto).

Für die Fahrradboxen stellt die Gemeinde einen eigenen Förderantrag beim Land Baden-Württemberg nach der VwV zur Durchführung des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (VwV -LGVFG). Hierdurch wird ein Zuschuss von mindestens 9.000 EUR (brutto) für das Projekt möglich.

### **3.3 E-Ladeinfrastruktur**

Am 29. Juni 2020 beschloss der Technische Ausschuss (TAS) den Aufbau zweier E-Ladesäulen der Stadtwerke Bruchsal zu je 44 KW am Bahnhof Graben-Neudorf. An jeder Säule können jeweils zwei E-Fahrzeuge aufgeladen werden. Den beiden Ladesäulen werden deshalb vier Parkplätze für E-Fahrzeuge zugeordnet.

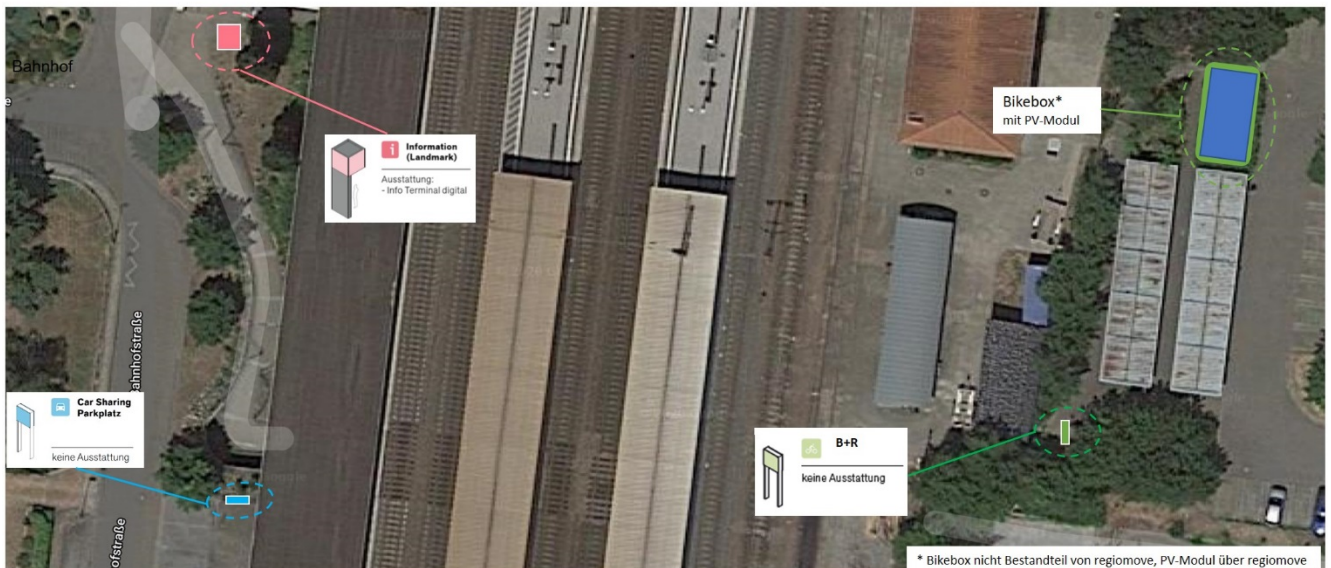
### **3.4 Beitritt zum Car-Sharing-Angebot „Zeozweifrei“**

Die Gemeindeverwaltung bereitet derzeit den Beitritt zum Car-Sharing-Angebot „Zeozweifrei“ der Regionalen Wirtschaftsförderung Bruchsal GmbH vor. Im Zuge des Beitritts sollen zwei E-Fahrzeuge beschafft werden, die künftig an den E-Ladesäulen am Bahnhof stationiert sein sollen und über das Car-Sharing-Angebot „Zeozweifrei“ gebucht werden können. Die Beschaffung der Fahrzeuge wird in Kürze gesondert Gegenstand einer Gemeinderatssitzung.

### 3.5 Lageplan

Folgender Lageplan bietet eine Übersicht über die Positionierung der einzelnen Elemente des RegioMOVE-Ports.

## STANDORTVORSCHLAG GRABEN-NEUDORF



### 3.6 Finanzierung

Kosten RegioMOVE-Port	192.661 EUR (brutto)
abzüglich Anteil KVV	140.239 EUR (brutto)
Anteil Gemeinde Graben-Neudorf	52.422 EUR (brutto)
Kosten Fahrradboxen	32.000 EUR (brutto)
<b>Gesamtkosten Gemeinde Graben-Neudorf</b>	<b>84.422 EUR (brutto)</b>

Die Finanzierung im Haushalt der Gemeinde erfolgt über den Investitionsfond „Kommunaler Klimaschutz“. Entsprechende Haushaltsmittel sind vorhanden.

#### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat beschließt die Realisierung eines RegioMOVE-Ports am Bahnhof Graben-Neudorf mit einem Finanzierungsanteil der Gemeinde Graben-Neudorf von 52.422 EUR (brutto).

#### **Abstimmungsergebnis:**

17 Ja-Stimme(n), 1 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en), 0 Befangenheit(en)

Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten.

**Beschluss:**

2. Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindeverwaltung 10 Fahrradboxen der Fa. Kienzler über den KVV zum Preis von 32.000 EUR (brutto) zu beschaffen.

**Abstimmungsergebnis:**

17 Ja-Stimme(n), 1 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en), 0 Befangenheit(en)

Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten.

**Beschluss:**

3. Der Gemeinderat beauftragt die Gemeindeverwaltung für die Fahrradboxen einen Förderantrag beim Land Baden-Württemberg gem. VwV -LGVFG zu stellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig, 0 Befangenheit(en)

Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten.

**Beschluss:**

4. Der Gemeinderat nimmt den Sachstand bei der Errichtung der E-Ladesäulen am Bahnhof und die Vorbereitungen zum Beitritt zum Car-Sharing-System „zeozweifrei“ zur Kenntnis und beauftragt die Gemeindeverwaltung, die Beschaffung von zwei E-Car-Sharing-Fahrzeugen vorzubereiten.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig, 0 Befangenheit(en)

Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten.



### 3. 346 – Elementierte Innenwand (Faltwand)

Das Gewerk wurde öffentlich national ausgeschrieben und gehört zum 20%-Kontingent von Vergaben, die im Rahmen einer Baumaßnahme, die über dem EU-Schwellenwert liegt, national ausgeschrieben werden dürfen.

In Kostenberechnung vom  
06.02.2019 für Vergabe  
vorgesehen:

45.870,- € brutto (19% MwSt.)

Bepreistes LV vom  
25.06.2020:

43.915,64 € brutto (19% MwSt.)

Submission:

29.07.2020, 11:00 Uhr

Submissionsergebnis,  
geprüft:

27.815,95 € brutto (19% MwSt.) inkl. 5% Nachlass,  
Bieter Nr. 2, Fa. Dorring GmbH, Keltern

Darin enthalten für  
Wartungsarbeiten:

Während der Gewährleistungszeit nach  
VOB/B für 4 Jahre: 4.093,60 € brutto (19% MwSt.)

Planer:

Architekturbüro Sand + Partner

7 Firmen haben Vergabeunterlagen angefordert, 3 Angebote sind eingegangen.

### 4. 351 – Estricharbeiten

Das Gewerk wurde öffentlich national ausgeschrieben und gehört zum 20%-Kontingent von Vergaben, die im Rahmen einer Baumaßnahme, die über dem EU-Schwellenwert liegt, national ausgeschrieben werden dürfen.

In Kostenberechnung vom  
06.02.2019 für Vergabe  
vorgesehen:

42.160,89 € brutto (19% MwSt.)  
Nachrichtlich: 41.098,01 (16% MwSt.)

Bepreistes LV vom  
26.06.2020:

68.340,57 € brutto (19% MwSt.)  
Nachrichtlich: 66.617,70 (16% MwSt.)

Submission:

29.07.2020, 11:15 Uhr

Submissionsergebnis,  
geprüft:

43.084,43 € brutto (16% MwSt.),  
Bieter Nr. 7, Fa. Karadag Estrich-Bodenbau GmbH,  
Rastatt

Planer:

Architekturbüro Sand + Partner

8 Firmen haben Vergabeunterlagen angefordert, 7 Angebote sind eingegangen.

Die Auftragsvergaben der o.g. Gewerke hat einen Auftragswert ohne Wartungsarbeiten von  
238.983,27 € brutto

gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 25.02.2019 zur Entwurfsplanung mit Kostenberechnung vom 06.02.2019 wurden für diese Vergaben ein Budget von  
267.727,66 € brutto

zur Verfügung gestellt.

Damit stehen für die restliche Abwicklung des Projektes noch eine Sicherheit von 29.000,- € brutto zur Verfügung.

Mit Durchführung dieser Vergabe sind rund 81% der Baukosten aus der Kostengruppe 300 und 400 vergeben.

Die Verwaltung weist darauf hin,

- dass gemäß § 14 Abs. 9 Abschnitt 1 bzw. § 14 EU Abs. 8 VOB/A (Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen) die Angebote (Bieter) geheim zu halten sind.
- dass der Zuschlag nach § 16d Abs. 1 Nr. 3 Abschnitt 1 bzw. § 16d EU Abs. 2 Zif. 1 VOB/A auf das Angebot erteilt wird, das unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte wie z.B. technischen und wirtschaftlichen, ggf. auch gestalterischen und funktionsbedingten als das wirtschaftlichste erscheint.

### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat beschließt die Verwaltung zu ermächtigen, den Auftrag für das Gewerk Wärmedamm-Verbundsystem an den Bieter Firma Schumacher Stuckateur GmbH, Philippsburg zu einem Angebotspreis von 11.819,10 € brutto (16% MwSt.) inkl. 3% Nachlass € brutto zu erteilen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig, 0 Befangenheit(en)

Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten.

### **Beschluss:**

2. Der Gemeinderat beschließt die Verwaltung zu ermächtigen, den Auftrag für die Trockenbauarbeiten an den Bieter Firma Hermann Glab Montagebau GmbH, Lorsch zu einem Angebotspreis von 160.152,71 € brutto (19% MwSt.) zu erteilen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig, 0 Befangenheit(en)

Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten.

**Beschluss:**

3. Der Gemeinderat beschließt die Verwaltung zu ermächtigen, den Auftrag für die Elementierte Innenwand (Faltwand) an den Bieter Firma Dorring GmbH, Keltern zu einem Angebotspreis von 27.815,95 € brutto (19% MwSt.) inkl. 5% Nachlass und inkl. der Wartungsarbeiten während der Gewährleistungszeit zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig, 0 Befangenheit(en)

Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten.

**Beschluss:**

4. Der Gemeinderat beschließt die Verwaltung zu ermächtigen, den Auftrag für die Estricharbeiten an den Bieter Firma Karadag Estrich-Bodenbau GmbH, Rastatt zu einem Angebotspreis von 43.084,43 € brutto (16% MwSt.) zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig, 0 Befangenheit(en)

Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten.

---

**TOP 6    Bebauungsplan "Neue Mitte" – Beauftragung Vergrämung von        142/2020  
Eidechsen und Umweltbaubegleitung im Rahmen der  
Baufeldfreimachung im Geltungsbereich**

Im Rahmen der Offenlage hat das Amt für Umwelt und Arbeitsschutz -Naturschutz-, Landratsamt Karlsruhe noch weitere Maßnahmen für die Herstellung der CEF-Flächen zur Umsiedlung der Mauereidechsen aus dem Plangebiet als notwendig erachtet.

Die Flst.-Nrn. 1870/1 und 1871 wurden für die Umsiedlung der Mauereidechsen im Rahmen der Offenlage des Bebauungsplans als Ausgleichsflächen vorgeschlagen. Die Böden in der Ausgleichsfläche sind grabfähig. Es handelt sich um die flugsandbedeckte Niederterrasse aus Parabraunerden mit einer Auflage von 3 bis 8 dm sandigen Lehm bis lehmigen Sand. Das für die Mauereidechse erforderliches Biotopmosaik, bestehend aus Sträuchern, Brachflächen und Sonnenplätzen, ist ebenfalls vorhanden und auf Grund seiner isolierten Lage bisher noch nicht von Eidechsen bewohnt.

Im Rahmen der Prüfung des Baubauungsplans in Bezug auf den Artenschutz durch die Untere Naturschutzbehörde wird großen Wert daraufgelegt, dass die neuen Lebensräume der Mauereidechse abgegrenzt werden. Hierzu ist die Stellung eines Reptilienzauns von 550 m notwendig. Des Weiteren ist neben dem Abfangen und Umsiedeln der Mauereidechsen auch die Umweltbaubegleitung inkl. Dokumentation gefordert.



Daher hat die Verwaltung das Büro BHM um Unterbreitung eines Honorarangebots gebeten, das folgende Leistungen beinhaltet:

- Abfangen von Mauereidechsen aus dem Eingriffsbereich:	3.840,- € netto
- Stellen eines Reptilienschutzzauns:	12.100,- € netto
- Umweltbaubegleitung inkl. Dokumentation:	2.400,- € netto
Summe netto:	18.340,00 € netto
+16% MwSt.:	2.934,40 €
Summe brutto:	21.274,40 € brutto

Da die Umsiedlung der Mauereidechsen vor dem Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan und vor Mitte September durchgeführt werden muss, kann die Auftragsvergabe nur förmlich durch den Gemeinderat nachgeholt werden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat holt die Beauftragung der Vergrämung von Eidechsen und Umweltbaubegleitung im Rahmen der Baufeldmachung im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Neue Mitte“ an das Büro BHM Planungsgesellschaft mbH, Bruchsal zu einem Honorar von 21.274,40 € brutto (16% MwSt.) förmlich nach.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig, 0 Befangenheit(en)

Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten.

---

### **TOP 7 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**

Der Bürgermeister gab gem. § 35 GemO folgende, in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.07.2020 gefassten Beschlüsse bekannt:

#### **Spende Relax Shisha Lounge**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Spende der Relax Shisha Lounge nicht anzunehmen.

#### **Ausbildungsstellen 2021**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig im elektronischen Verfahren, die von der Verwaltung vorgeschlagenen Ausbildungsstellen für 2021 auszuschreiben.

---

### **TOP 8 Bekanntgabe von Beschlüssen im elektronischen Verfahren**

Gemäß § 29 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat wurden im Rahmen des elektronischen Verfahrens folgende Beschlüsse gefasst:

#### **Veräußerung eines Grundstücks**

Der Gemeinderat stimmt der Veräußerung eines Grundstücks zu.

## **Beschaffung eines Zeiterfassungssystems mit Anbindung aller Außenstellen**

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für ein neues Zeiterfassungssystem an die Fa. LPC für das Produkt „timeCard“ der Fa. ReinerSCT mit einer Angebotssumme von 21.576,70 € zu vergeben

- siehe Tagesordnungspunkt 8.1 -

---

### **TOP 8.1 Beschaffung eines neuen Zeiterfassungssystems mit Anbindung 144/2020 aller Außenstellen**

Für die Beschaffung eines neuen Zeiterfassungssystems inkl. Anbindung aller Außenstellen wurden im HH-Jahr 2019 25.000 € bereitgestellt.

Die Außenstellen sollen dabei über einen VPN-Tunnel über das Internet angebunden werden. Da insbesondere die technischen Voraussetzungen im Jahr 2019 noch nicht gegeben waren, konnte das Projekt in diesem Jahr nicht durchgeführt werden.

Die Haushaltsmittel können ins HH-Jahr 2020 übertragen werden.

Die derzeitige Lösung "prime WebTime" der Fa. primion Technology AG kann mit den vorhandenen Zeiterfassungsgeräten (Rathaus (2x), Bauhof, Pestalozzischule, Pestalozzhalle, Kläranlage, Freibad) nicht weiter genutzt werden, da sie nicht die technischen Voraussetzungen haben, um sie über das Internet anzubinden.

Für die weitere Nutzung des bisherigen Zeiterfassungssystems müsste die Software auf den neuesten Stand upgedated werden und die bisherigen Zeiterfassungsgeräte durch aktuelle Modelle ersetzt werden. Für die noch nicht angebotenen Außenstellen (Gemeindebibliothek, Kindergarten Sonnenschein, Adolf-Kußmaul-Schule, Erich-Kästner-Schule) wären vier weitere Zeiterfassungsgeräte anzuschaffen.

Von der Fa. primion Technology AG liegt ein Angebot (inkl. Geräte-Montage, Software-Installation und -Einrichtung und Schulung) über insgesamt 29.596,49 € (brutto, 19% MwSt.) vor. Mit dem derzeit gültigen MwSt.-Satz von 16% wären das 28.850,36 €

Die Fa. LPC vertreibt das Zeiterfassungssystem "timeCard" der Fa. ReinerSCT. Hier liegt ein Angebot (mit den gleichen inkludierten Leistungen) über 22.134,72 € (brutto, 19% MwSt.) vor, mit dem derzeitigen MwSt.-Satz: 21.576,70 € (bei Berücksichtigung von 2% Skonto: 21.145,17 €).

Die Gemeindeverwaltung hat beide Produkte begutachtet und ist zu dem Schluss gekommen, dass beide Produkte alle erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, aber "timeCard" unkomplizierter und intuitiver in der Bedienung ist. Da auch der Preis wesentlich günstiger ist, schlägt die Gemeindeverwaltung vor, das Zeiterfassungssystem "timeCard" der Fa. ReinerSCT zu beschaffen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für ein neues Zeiterfassungssystem an die Fa. LPC zu vergeben, für das Produkt "timeCard" der Fa. ReinerSCT, mit einer Auftragssumme von 21.576,70 €.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig, 0 Befangenheit(en)

Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten.

**TOP 9    Verschiedenes**

- ohne Beschluss -

---

**TOP 10   Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden aus der Mitte des Gemeinderates**

- ohne Beschluss -